stadt meßstetten

☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 082/2026
Bearbeiter.: Claus Fecker

Sitzung am 22.10.2026
Aktenzeichen: 608.3:.40 Bau-1040

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	22.07.2027	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.10.2026	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Generalsanierung der Turn- und Festhalle Hossingen
- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Beschluss über die Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung zur Generalsanierung der Turn- und Festhalle Hossingen zustimmend zur Kenntnis.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsleistungen der Leitungsphasen 5 bis 9 (HOAI) in einem europaweiten VGV-Verfahren auszuschreiben.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Bereits seit längerer Zeit besteht der Wunsch des Ortschaftsrates Hossingen nach einer Sanierung der Turn- und Festhalle im Ortsteil.

Die Turn- und Festhalle wurde 1976 erbaut. Bis auf die 2010 erneuerte Fensterfassade auf der Nordseite sowie die 2019 erneuerte Kücheneinrichtung wurden seither keine Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Nach einer ersten Einschätzung des bestehenden Sanierungsbedarfs im Rahmen einer Bedarfsanalyse hat der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 22.07.2025 das Architekturbüro Martin Bühler aus Meßstetten mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 (HOAI) beauftragt.

II. Entwurfsplanung

Die Planung umfasst die notwendigen Maßnahmen zur Modernisierung des Gebäudes entsprechend zeitgemäßen Anforderungen hinsichtlich

- dem energetischen Standard,
- der Technik,
- der Optik,
- der Akustik,
- der Sicherheit und
- der Nutzung.

Zur Erreichung der notwendigen Standards sind die technischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Elektro- und Sanitärinstallation) zwingend vollständig zu erneuern.

Ebenfalls erneuert werden sollten der Sportboden, die Prallwände (einschl. Türen und Tore) sowie die Deckenverkleidung in der Halle. In allen Nebenbereichen sind durch die umfassenden Maßnahmen sämtliche Wand- und Bodenbeläge zu erneuern bzw. anzupassen. Die Ausstattungen und Installationen in den Sanitärbereichen sind zeitgemäß zu ersetzen.

Im Außenbereich wird durch das Aufbringen einer Fassadendämmung und der Erneuerung der Dachabdichtung und Dämmung ein zeitgemäßer energetischer Standard erreicht.

Auf Grundlage der erstellten Kostenberechnung ergeben sich Gesamtinvestitionskosten von rund 2,8 Mio. Euro einschließlich Nebenkosten.

Herr Martin Bühler vom gleichnamigen Architekturbüro wird die Planung in der Sitzung detailliert vorstellen.

III. Förderung

Seitens der Verwaltung wurde bereits zum Stichtag 30.09.2026 ein Antrag auf Förderung im Rahmen des ELR-Programms 2027 gestellt. Hierbei wurden Fördermittel in Höhe von rund 564.000 Euro beantragt. Zusätzlich sollen Fördermittel in Höhe von rund 75.000 Euro im Rahmen der kommunalen Sportstättenförderung beantragt werden.

Mögliche Fördermittel aus dem Bundesprogramm für energieeffiziente Gebäude (BEG) werden im weiteren Verlauf geprüft.

Zudem ist beabsichtigt, zur Finanzierung der Maßnahme Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes (LuKIFG) einzusetzen.

IV. Beauftragung der weiteren Planungsleistungen

Auf Grundlage der erstellten Kostenberechnung ist davon auszugehen, dass die Summe der erforderlichen Planungsleistungen über dem derzeitigen EU-Schwellenwert von 216.000 Euro (netto) liegen. Die weiteren Planungsleistungen sind daher in einem sogenannten VGV-Verfahren europaweit auszuschreiben.

V. Weiteres Vorgehen

Sofern der Gemeinderat der vorgelegten Planung zustimmt, soll das Vorhaben bis Ende November 2026 in Form eines Bauantrags bei der Unteren Baurechtsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, parallel zum Baugenehmigungsverfahren die europaweite Ausschreibung der Objektplanung, Leistungsphasen 5 bis 9 (HOAI) durchzuführen.

Zu Beginn des 2 Quartals 2027 könnten dann sowohl die Baugenehmigung als auch die erforderlichen Förderbescheide sowie das Ergebnis der Ausschreibung der Planungsleistungen vorliegen.

Auf Grundlage der dann zu erstellenden Ausführungsplanung kann im Anschluss die Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen erfolgen.

Bei einem möglichen Baubeginn im Herbst 2027 wird die Fertigstellung der Maßnahme auf Ende 2028 angestrebt.

Anlagen
1 Entwurfsplanung
1 Kostenberechnung